

katholischen Kirche eine eigene entgegen und gaben sich, vielleicht vor dem Hintergrund der gleichzeitigen hussitischen Erfolge⁹⁷, recht selbstbewußt und aggressiv, es sei denn dies der Eindruck, den die Inquisition vermitteln wollte. All dies könnte freilich erst eine eigene häresiologische Untersuchung erhärten, bei welcher auch die Glaubenssätze anderer Waldensergemeinden zum Vergleich herangezogen werden müßten.

3. Die Auszüge aus den Seckelmeisterrechnungen der Stadt Freiburg (1429–1439)

Die Akten des Freiburger Waldenserprozesses von 1430 erfahren willkommene Ergänzungen durch einzelne Einträge und ganze Sonderrechnungen, welche sich in den Seckelmeisterrechnungen der Stadt Freiburg finden. Diese sind seit der zweiten Hälfte des Jahres 1402 erhalten und bilden bis 1798 eine praktisch ununterbrochene Serie von 551 Bänden. Die Rechnungen wurden bis 1684 halbjährlich abgelegt, bis zum Eintritt Freiburgs in die Eidgenossenschaft 1481 in französischer Sprache, dann deutsch. Bis 1483 sind neben den Reinschriften auch die Entwürfe erhalten⁹⁸, aus denen wir schöpfen können, wenn die Reinschriften nicht erhalten oder wenn Seiten herausgerissen sind, wie dies – vielleicht nicht zufällig – für die erste Jahreshälfte 1429, die zweite Jahreshälfte 1432, die erste Jahreshälfte 1435 und die zweite Jahreshälfte 1437 der Fall ist. Für die Zeitspanne von 1429–1439 haben wir rund 500 Einzeleinträge, die sich in engerem oder weiterem Sinn auf den Prozeß von 1430 und seine Folgen beziehen. Davon gehören rund 220 (44 %) zu neun Sonderrechnungen, die im Zusammenhang mit dem Prozeß abgelegt wurden. Von den restlichen rund 280 Einträgen (56 %) sind 22 Einnahmen (*Recehues*) und 257 Ausgaben, von den Ausgaben 128 sog. *Missions à cheval*, 19 *Missions à pied*, 39 *Missions pour schengar* (Willkommens- und Abschiedstrunk für fremde Gäste) und 71 *Missions communaux*. Von den vielen *Missions à cheval* gehen allerdings fast alle (114) auf das Konto Richards von Maggenberg (seit der zweiten Jahreshälfte 1436).

Wenn wir die Seckelmeisterrechnungen durchgehen, sehen wir zu unserer Überraschung den Inquisitor Ulrich de Torrenté und den Vertreter des Bischofs von Lausanne, Jean de Colannes, welche 1430 dem

97) Richard Kieckhefer, *Repression of Heresy in Medieval Germany* (1979) S. 83–96.

98) Wie Anm. 1.